



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 12. September 2012

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Kanalisation Rebhof- / Ulrich-Hilberweg / Neubau

1. Ausgangslage

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Die Stadt Wil verfügt seit dem Jahre 2006 über den vom Stadtrat und dem kantonalen Amt für Umweltschutz genehmigten Generellen Entwässerungsplan (GEP). Dieser löste das alte Generelle Kanalisationskonzept (GKP) von 1978 ab.

Im Rahmen des GEP wurden der heutige Zustand der bestehenden Entwässerungsanlagen sowie allfällige Massnahmen unter Berücksichtigung sämtlicher möglicher Auswirkungen für das gesamte Stadtgebiet überprüft. Der GEP ist wesentlich umfangreicher als das GKP und dient unter anderem folgenden Zwecken:

- Aufzeigen des baulichen und hydraulischen Zustands des Kanalnetzes;
- Aufzeigen von Lösungsansätzen zur Anpassung des Entwässerungskonzepts an die Grundsätze der modernen Siedlungsentwässerung unter Berücksichtigung von Versickerung und Retention von Meteorwasser;
- Grundlage zur Unterhaltsplanung der baulichen und betrieblichen Massnahmen.

Bestandesaufnahme

Im heutigen Zustand weist der Abschnitt der Kanalisation Rebhof-, Ulrich-Hilberweg eine hydraulische Überlastung auf. Dies kann zu Rückstauungen im erwähnten Abschnitt als auch im Lettenquartier führen. Bei starken Niederschlägen können durch den Rückstau tieferliegende Gebäudeteile im Einzugsgebiet überflutet werden.



2. Kanalisationsprojekt

Die GEP Massnahme 28 sieht eine Vergrösserung der bestehenden Kanalisation in der Bronschhoferstrasse, im Rebhofweg, im Ulrich-Hilberweg und im Bleicheplatz vor. Bei der Ausarbeitung des Vorprojekts zeigte sich, dass die vorgesehene Leitungsvergrösserung im Ulrich-Hilberweg aufgrund der engen Platzverhältnisse und den bestehenden Werkleitungen technisch sehr aufwändig ist und somit sehr hohe Baukosten verursachen würde. Deshalb wurden mehrere Varianten geprüft. Dabei stellte sich die Variante „Bypass“ als die wirtschaftlichste und effizienteste Lösung heraus.

Die Bypassleitung führt von der Bronschhoferstrasse (Kontrollschacht KS 8094) über die Schulanlage Sonnenhof bis zur Kreuzung Haldenstrasse / Ulrich-Hilberweg (KS 8002). Daneben müssen die Kanalabschnitte oberhalb und unterhalb des Bypasses in der Bronschhoferstrasse (KS 8095-KS 8094) und im Bleicheplatz oberhalb der Hochwasserentlastung Bleicheplatz (KS 8002-SBW 8001) vergrössert werden. Mit dieser Massnahme können die bestehenden Kanäle im Rebhof-, Ulrich-Hilberweg und im Lettenquartier entlastet werden. Mit dieser Linienführung der Abwasserleitung können Baukosten von ca. Fr. 1,0 Mio. eingespart werden.

Der Kanal mit einer Länge von ca. 540 m wird mit den bewährten GUP-Rohren (glasfaserverstärkte Polyesterrohre) mit Nennweiten von 900 bis 1200 / 1800 (Ei – Profil) mm erstellt.

3. Bauvorgang

Der Bauvorgang soll so gewählt werden, dass der Verkehrsfluss in der Bronschhofer- und Haldenstrasse möglichst gewährleistet werden kann. Die Behinderungen sollen auf ein Minimum reduziert werden. Es sind folgende Bauetappen vorgesehen:

1. Etappe: Bleicheplatz

Das Abwasser des Kanals Ulrich-Hilberweg muss provisorisch durch den offenen Graben geleitet werden. Der Bleicheplatz wird im Baustellenbereich gesperrt. Bauzeit ca. zwei Monate.

2. Etappe: Schulanlage Sonnenhof

Kanalneubau ohne provisorische Abwasserleitung oder andere Erschwernisse. Die Zufahrt zur Schulanlage wird sichergestellt. Bauzeit ca. vier Monate.

3. Etappe: Bronschhoferstrasse

Das Abwasser des Kanals Bronschhoferstrasse muss provisorisch durch den offenen Graben geleitet werden. Der Verkehr wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Bauzeit ca. ein bis zwei Monate.



4. Terminplan

Das Terminprogramm (optimaler Ablauf) sieht wie folgt aus:

Genehmigungsverfahren	Genehmigung Stadtrat September 2012 Genehmigung Parlament Winter 2012 / 2013
Submission Bauarbeiten	Winter 2012 / 2013
Realisierung	Frühling 2013 bis Ende 2013 (witterungsabhängig)

5. Kosten und Finanzierung

Kosten

Der Kostenvoranschlag der Projektverfasserin Gruner + Wepf Ingenieure AG, Flawil, basiert auf einer Ausmassberechnung und den Einheitspreisen aus Angeboten von ähnlichen Projekten, welche in den vergangenen Jahren realisiert wurden.

▪ Bauarbeiten	Fr. 1'670'000.00
▪ Nebenarbeiten	Fr. 30'000.00
▪ Honorare	Fr. 70'000.00
▪ Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	<u>Fr. 80'000.00</u>
▪ Gesamtkosten	Fr. 1'850'000.00 (exkl. MWST)

Die Bauarbeiten für die Kanalisationserneuerung sind im Investitionsplan 2012 – 2016 enthalten und im Investitions-Konto Nr. 171.5015.252 mit Fr. 1,9 Mio. eingestellt.

Das Bauprojekt Kanalisation Rebhof- / Ulrich-Hilberweg wurde zwischen der Abteilung Tiefbau, Verkehr des Departements Bau, Umwelt und Verkehr und den Technischen Betrieben Wil (TBW) abgesprochen. Die Sanierungsmassnahmen der TBW beschränken sich auf die Erneuerung einzelner Hausanschlüsse.

Finanzierung

Kanalisationserneuerung

Die Kosten sind gemäss Art. 23ff. des Abwasserreglements der Spezialfinanzierung Kanalisationsanlagen zu belasten.

Sanierung privater Anschlussleitungen

Gemäss Beschluss des Stadtrats vom 29. Dezember 1993 sind bei der Erneuerung von Gemeindekanälen die privaten Anschlussleitungen vom öffentlichen Kanal bis zum ersten Kontrollschacht im Grundstück zu überprüfen und, falls sie die Vorschriften des Gewässerschutzes nicht erfüllen, zu ersetzen oder zu sanieren. Damit wird dem Gewässerschutz Rechnung getragen und ein nachträgliches Aufbrechen der Strasse durch spätere Unterhaltsarbeiten bei der Liegenschaftenentwässerung verhindert. Die Kosten für allfällige Erneuerungen gehen zulasten der entsprechenden Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümer.



Seite 4

6. Zuständigkeit

Gemäss Art. 9 lit. g Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments über neue einmalige Ausgaben in der Höhe von mehr als Fr. 1,0 Mio. bis Fr. 6,0 Mio. dem fakultativen Referendum.

7. Anträge

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Das Projekt „Neubau Kanalisation Rebhof- / Ulrich-Hilberweg“ sei gutzuheissen und es sei für die gesamten Kosten ein Kredit von Fr. 1'850'000.-- (exkl. MWST) zu erteilen.
2. Es sei festzustellen, dass der Beschluss gemäss Ziffer 1 nach Art. 9 lit. g Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

Stadt Wil

Dr. iur Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Übersichtsplan 1:2000